

Sportkreisjugend Hohenlohe

Förderrichtlinien

I. Allgemeines

- Aufwendungen für Lehrgänge
- Hierunter fallen Lehrgangsgebühren und Kosten für Aus- u. Fortbildungsmaßnahmen der Jugendleiter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter. (im Zeitraum Oktober des Vorjahres - September des laufenden Jahres)
- Es muss sich um Aus- und Fortbildungen handeln, die in Zusammenhang mit der fachlichen oder überfachlichen Jugendarbeit stehen.
- Die Zuschussquoten werden jährlich vom Sportjugend (Sportkreis) Vorstand festgelegt. Sie sind vom Antragsvolumen und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

II. Grundsätzliches

- Die Anträge müssen frist- und formgerecht spätestens zum 31. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden.
- Sportfördermittel können nur von den Vereinen **und Verbänden** für Mitarbeiter/innen, die im Hohenlohekreis tätig sind, nicht von den Teilnehmern selbst beantragt werden.
- Eine globale Ausschüttung scheidet aus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden Zuschüsse nur auf Antrag gewährt.
- Überschreitet das Gesamtvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt eine Quotierung der Mittel.
- Förderhöchstbetrag ist pro Verein / Jahr 520.- €, jedem Antrag sind Nachweise beizufügen.
- Der Zuschussantrag ist rechtsverbindlich vom 1. Vorsitzenden und dem Abteilungs-Jugendleiter zu unterschreiben.
- Die Anträge müssen auf Vordrucken, die der Sportkreis (Jugend) den Vereinen zur Verfügung stellt, eingereicht werden (Homepage www.sportkreis-hohenlohe.de oder per E-Mail).

III. Fahrtkosten

- Fahrtkosten für die Teilnahme an den unter Punkt I und II aufgeführten Aus- und Fortbildungen.
- Anerkannt werden für einen PKW 0,20 € / km, maximaler Fahrtkostenzuschuss pro Lehrgang 80.- €. Hierzu sind nachvollziehbare Aufzeichnungen beizufügen.

IV. Teilnahme an Jugend - Welt- / Europa- / Bundes- und Landesmeisterschaften

- Die Vereine können bei den o.g. Jugend-Meisterschaften ab der Württembergischen Meisterschaft Zuschüsse erhalten, sofern die Kinder - Jugendliche im Hohenlohekreis wohnen.
- **Förderbetrag:** ab Württembergischer Meisterschaft; 10.- € je Teilnehmer / pro Tag (max. 3 Tage); es werden max. 15 Personen bezuschusst
- Als Nachweis müssen hier Einladungen bzw. Ergebnislisten beigelegt werden.

V. Es werden zuerst die Anträge von den Vereinen berücksichtigt, die auch am letzten Sportkreisjugendtag vertreten waren.

beschlossen: Sportkreisjugendausschuss am 08. Juli 2009